

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 23.02.2023

**Sitzung:** Öffentlich

**Beginn:** 17:05 Uhr

**Ende:** 18:57 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Gemeinderats:** 26

**Anwesend:** Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender  
Erster Bürgermeister Janocha

und 22 Gemeinderatsmitglieder

**Anwesend:**

StR Degler  
StR Demir  
StR Dobler  
StR´in Eusebi  
StR Franke  
StR Gül  
StR Härtner  
StR Häußler  
StR Hettich  
StR Dr. Ketterer  
StR´in Klinghoffer (ab § 11)  
StR´in Konrad  
StR´in Kutteroff  
StR Lachenmaier  
StR´in Lohrmann  
StR Malcher

StR´in Ribbeck  
StR Scheib  
StR Dr. Schweizer  
StR´in Sturm  
StR´in Täpsi-Kleinpeter  
StR´in Dr. Ulfert

**Abwesend:**

StR Bauer  
StR Dyken  
StR´in Kirschbaum  
StR Rupp

**Außerdem anwesend:**

Herr Baudezernent Setzer  
Frau Blumer  
Herr Großmann  
Herr Gauger  
Herr Mäule  
Herr Stier  
Herr Thomaier  
Herr Kleibner  
Frau Wüllenweber  
Herr Zipf  
Frau Schuler  
Frau Groß  
Frau Amofah (bis §13)  
Ortsvorsteherin Bobleter

## Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister  
Friedrich:**

**Für den Gemeinderat:**

**Schriftführer:**

# Tagesordnung

- § 10 Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach
- § 11 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise", Planbereich 05.07/6  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- § 12 Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang
- § 13 Sachstandsbericht zu den Geflüchteten in Backnang
- § 14 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 15 Bekanntgaben
- § 16 Anfragen

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 23. Februar 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

## § 10

Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ortschaftsrat Strümpfelbach am 13.2.2023 und im Ausschuss für Technik und Umwelt am 16.2.2023 behandelt wurde. Er merkt an, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten möchte und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach beschlossen. Aufgrund eines Antrags auf Nutzungsänderung der bisherigen Gaststättenräume in eine Spielhalle im Gebäude Sulzbacher Straße 202 wurde neben der Aufstellung des Bebauungsplans in der Sitzung am 25.02.2021 auch eine Veränderungssperre erlassen, die am 10.03.2021 in Kraft getreten ist. Um negative städtebauliche Auswirkungen (sog. „trading-downeffekt“) zu verhindern, ist es zwingend erforderlich die Ansiedlung von Spielhallen zu steuern. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist auf zwei Jahre befristet.

Aufgrund umfangreicher Verfahren u. a. zur Fortschreibung des bestehenden Einzelhandelskonzepts sowie zur Ausarbeitung eines Vergnügungsstättenkonzepts kann der Bebauungsplan nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre zum Abschluss gebracht werden. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Das Einzelhandelskonzept als auch das Vergnügungsstättenkonzept dienen als Grundlage für künftige städtebauliche Planungen. Der Wandel im Einzelhandel sowie die Ansiedlung von Vergnügungsstätten kann durch die erarbeitete Konzeption aktiv gestaltet werden. Die Gründe für den Erlass der

Veränderungssperre sind weiterhin uneingeschränkt gegeben.

Sobald die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sowie das Vergnügungsstättenkonzept beschlossen wurde, erfolgt die Auslegung des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Gemarkung Strümpfelbach, Planbereich 04.23/3.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Strümpfelbach vom 13.2.2023 und der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.2.2023:

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO für Baden-Württemberg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Gemarkung Strümpfelbach, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach folgende

### **Satzung über eine Veränderungssperre**

#### **(Verlängerung)**

zu erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Die vom Gemeinderat am 25.02.2021 beschlossene Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach wird entsprechend § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 05.02.2021 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 23. Februar 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

## § 11

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise", Planbereich 05.07/6

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 16.2.2023 behandelt wurde. Er merkt an, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten möchte und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Durch das umfangreiche Stadtentwicklungsprojekt Obere Walke entsteht derzeit im Bereich zwischen Gartenstraße und der Murr ein neues Stadtquartier mit einer Nutzungsmischung, die sich im westlichen Bereich durch eine Mischnutzung von Wohnen und Arbeiten sowie einer Sondernutzung in Form von Pflegewohnen darstellt. Am Hochpunkt mit Quartiersplatz entsteht ein einladender Platz, mit gastronomischem Angebot und Spielflächen, die zum Aufenthalt einladen. Im Osten schließt sich überwiegend Wohnbebauung an.

Bereits bei den Planungsüberlegungen zu diesem neuen Stadtquartier wurden die Flächen im Geltungsbereich mit untersucht und in die Gesamtkonzeption eingebunden. Lediglich auf Grund der damaligen Nichtverfügbarkeit der östlichen Flächen, wurden diese nicht in das Bebauungsplanverfahren für das Stadtquartier aufgenommen.

Die bestehenden Gebäude im Bereich Gartenstraße 158 werden derzeit gewerblich genutzt. Diese Nutzung hat Bestandsschutz. Ziel ist es jedoch, auf diesen Flächen langfristig im Sinne der Gesamtkonzeption Obere Walke, die Wohnbebauung weiterzuführen.

Nachdem nun zumindest das Grundstück Gartenstraße 158 veräußert werden soll, ist eine Bebauungsplan-Aufstellung für diesen Bereich notwendig, um die Weichen für die zukünftige Entwicklung dieses Standortes zu stellen.

Stadtrat Degler fordert eine Offenlegung der Pläne.

Baudezernent Setzer erläutert, dass dies alles auf Beratungen aus einer Sitzung im vergangenen Jahr zurückgehe. Man habe sich Gedanken über eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen als auch von Obdachlosen gemacht. Diese Gedanken habe man für das genannte Grundstück als auch für das Nachbargrundstück wahrgenommen. Ziel sei es, eine gemischte Nutzung zwischen preisgünstigen Wohnungen als auch Wohnungen für Geflüchtete anbieten zu können. Man habe als Verwaltung entschieden aus dem Krisenmodus in einen sicheren, dauerhaften Modus zu wechseln.

Stadträtin Klinghoffer tritt ein.

Stadtrat Degler teilt mit, dass man die Bürger frühzeitig darüber informieren müsse, was geplant sei. Man nehme dem derzeitigen Besitzer zudem die Möglichkeit dort ein Gewerbe betreiben zu können.

Baudezernent Setzer berichtet, dass man mit der Eigentümergemeinschaft in einem sehr engen Kontakt stehe. Die dortigen Mieter haben Mietverträge, welche kurzfristig gekündigt werden können. Man habe als Gemeinde städtebaulich dadurch die Hand über dem Gebäude. Man müsse aktuell abwarten, wie sich die Situation dort weiterentwickle.

Der Vorsitzende merkt nochmals an, dass es sich hierbei um städtebauliche Voraussetzungen handle. Alle weiteren Entscheidungen müssen ebenfalls im Gremium beraten werden.

Stadtrat Härtner erkundigt sich nach dem dortigen Hochwasserschutz und den dortigen Schadstoffbelastungen.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass es Gutachten für diesen Bereich gebe. Grundsätzlich weisen diese dieselben Werte wie in der Umgebung aus und man gehe daher bei den Themen Schadstoffbelastung und Hochwasserschutz analog wie bei der Oberen Walke vor.

Stadtrat Härtner möchte wissen, wie sich der Damm weiterentwickle.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass man dies nun nach und nach planen müsse.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für

Technik und Umwelt vom 16.2.2023:

1. Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise", Planbereich 05.07/6 aufzustellen. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 01.02.2023 mit der Begründung vom 01.02.2023.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass:
  - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen eingesehen werden kann und
  - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 23. Februar 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 12

Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 16.2.2023 behandelt wurde. Er merkt an, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten möchte und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang beschlossen.

Bereits bei der Planung des Stadtentwicklungsprojekts „Obere Walke“ wurden die Flächen im nun ausgewiesenen Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften untersucht und in die Gesamtkonzeption eingebunden. Da diese Flächen zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht verfügbar waren, wurden diese nicht Teil des Planbereichs für das Stadtquartier.

Derzeit wird das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Gartenstraße 158 (Flurstück 406/3) größtenteils gewerblich genutzt. Diese Nutzung hat Bestandsschutz. Das Ziel des Bebauungsplans ist es jedoch, diese Flächen langfristig in die Gesamtkonzeption der Oberen Walke zu integrieren und die dort geplante Wohnbebauung weiterzuführen. Aufgrund des weiterhin großen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum soll schwerpunktmäßig ein entsprechendes Angebot ermöglicht werden.

Um die künftigen städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans durch bauliche Fehlentwicklungen und etwaige neu geplante unerwünschte Nutzungen nicht zu

beeinträchtigen, bedarf es einer Veränderungssperre, damit derartige Nutzungen bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans verhindert werden können.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum entsprechenden Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften verwiesen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.2.2023:

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB i. V. m. § 4 GemO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang folgende

### **Satzung über eine Veränderungssperre**

zu erlassen:

#### **§ 1**

- 1) Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang eine Veränderungssperre festgesetzt.
- 2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 01.02.2023 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- 3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder

anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 23. Februar 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

## § 13

### Sachstandsbericht zu den Geflüchteten in Backnang

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

morgen jährt sich der russische Überfall auf die Ukraine. Ein Ereignis, das uns seither viele Sorgen bereitet. Krieg in Europa, Zerstörung, Tod und Vertreibung. Die Folgen bekommen wir auch hier in Backnang zu spüren – durch die Inflation und durch gestiegene Lebenshaltungskosten, insbesondere im Bereich Energie, durch lange Lieferzeiten infolge unterbrochener Lieferketten und nicht zuletzt durch zahlreiche Geflüchtete, die aus der Ukraine vorwiegend in der EU nach Schutz suchen.

Die derzeitigen Entwicklungen stellen die Kommunen und Landkreise in ganz Deutschland vor immense Herausforderungen. Und so auch uns hier in Backnang. Seit Kriegsbeginn sind rund eine Million ukrainischer Kriegsflüchtlinge nach Deutschland gekommen. Hinzu kommen aber ebenso geflüchtete Menschen aus anderen Ländern wie etwa aus Syrien, Afghanistan, Iran und afrikanischen Staaten. Alle sollen adäquat untergebracht und betreut werden. Dabei kommen wir zunehmend an die Grenzen unserer Möglichkeiten. Das haben die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister aus der Region Stuttgart auch öffentlich so klar benannt und mit einem gemeinsamen Statement vor dem Flüchtlingsgipfel des Bundes kommuniziert:

*„Die schnell wachsende und hohe Zahl von Geflüchteten betrachten wir mit großer Sorge. In Zeiten von ohnehin schon bestehender Wohnungsnot, von fehlenden Kita-Plätzen, von Personalmangel in Kindertagesstätten, Schulen, Arztpraxen, Krankenhäusern und öffentlichen Verwaltungen sind wir auch in vielen anderen Bereichen an der Grenze des Machbaren angelangt. Die Geflüchteten brauchen nicht nur angemessenen Wohnraum, sondern auch eine angemessene soziale Betreuung. Nur so können ein friedliches Zusammenleben und ein gutes Miteinander in unseren Kommunen gewährleistet werden.“*

Leider hat der Flüchtlingsgipfel des Bundes vergangene Woche hier nur wenig Abhilfe geschaffen und bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Dabei appelliere ich auch an dieser Stelle an Bund und Land, die Kommunen mit dieser Herausforderung nicht allein zu lassen, sondern hierfür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

im Gemeinderat haben wir uns immer wieder mit dem Thema der Flüchtlingsunterbringung befasst. Im April letzten Jahres haben wir mögliche Standorte im gesamten Stadtgebiet für die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete beschlossen. Seither ist hiervon zwar noch keine errichtet worden, wenngleich die Planungen und Umsetzungen voranschreiten. Stattdessen haben wir vorwiegend bestehenden Wohnraum angemietet. Dieses Angebot haben wir zuletzt nochmals öffentlich in der Zeitung und auf den sozialen Medien mit der Bitte an die Bevölkerung beworben, leerstehende Wohnungen für Bedürftige zur Verfügung zu stellen. Damit Sie im Bilde sind wie es um die derzeitige Situation bestellt ist, wollen wir Ihnen heute einen aktuellen Sachstandsbericht geben.

An dieser Stelle gilt mein Dank allen Backnangerinnen und Backnangern, die privaten Wohnraum zur Unterbringung von Menschen zur Verfügung gestellt haben und weiterhin stellen. Dadurch konnte Einiges abgedeckt werden. Ebenso danke ich der städtischen Stabstelle für Integration und Migration sowie dem Liegenschaftsamt und dem Rechts- und Ordnungsamt für die wichtige Arbeit sowie allen ehrenamtlichen Engagierten, den Vereinen, Verbänden und Privatleuten, die mit anpacken und bei Unterbringung und Betreuung mithelfen. Und damit übergebe ich das Wort an Herrn EBM Janocha sowie an Frau Amofah, die uns einen Sachstandsbericht zum Thema geben wird.“

Erster Bürgermeister Janocha führt ebenfalls aus:

„Die Zuweisungszahlen für die Anschlussunterbringung in Backnang haben sich im Jahr 2022 auf knapp 500 erhöht und liegen damit beim Doppelten der Zuweisung beim Syrienkonflikt im Jahr 2016/2017 (248 Personen). Die prognostizierten Zahlen für 2023, die derzeit noch mit Vorsicht zu genießen sind, gehen erneut knapp in die gleiche Richtung, also nochmals 400 – 500 Personen.

Neben der Ukraine gibt es auch wieder vermehrt Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan. Wie sich die Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien auswirkt, ist noch offen. Wir sind längst an der Kapazitätsgrenze hinsichtlich der Zahl der Flüchtlinge angelangt. Dies gilt sowohl für den Wohnraum als auch für das notwendige Personal zu Flüchtlingsbetreuung und ausländerrechtlichen Behandlung.

Erfreulich: Es ist uns gelungen, durch vermehrte Anzeigen in der Presse und in den sozialen Medien eine große Anzahl von Wohnungen von privaten Anbietern für 160 Personen anzumieten. Darüber hinaus haben wir in der Aspacher Straße 70 und 72 (49 Personen) sowie Am Schillerplatz 3 (36 – 40 Personen) weitere Unterkünfte geschaffen. Die Vergabe für die Container auf dem Aurelis-Areal mit max. 76 Personen ist erfolgt. Die Container werden im Laufe der nächsten Monate erstellt und können ab Juni/Juli belegt werden. Diese Unterkünfte sind nicht ausreichend, um dem Zustrom gerecht zu werden. Wir sind deshalb dabei weitere Objekte, insbesondere Wohnungen und Gewerbehallen zu akquirieren. Sobald dies spruchreif ist, werden wir auf Sie zukommen.

#### Zusammenfassung:

Die Lage zur Flüchtlingsunterbringung ist weiterhin äußerst kritisch. Eine Besserung oder gar Kehrtwende ist angesichts der Vielzahl von Konflikten kaum zu erwarten. Der in der vergangenen Woche stattgefundene Flüchtlingsgipfel kam zu keinem für die Kommunen vernünftigen und zukunftsweisenden Ergebnis, so, dass ich befürchte, dass wir mit der aktuellen Situation weiter umgehen müssen und weitere Kraftanstrengungen benötigen, um der Flüchtlingswelle Herr zu werden. Eine Entspannung ist derzeit leider nicht in Sicht.“

Frau Amofah stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und auch für das Engagement, welches von der gesamten Verwaltung hierzu aufgebracht wird. Ebenfalls dankt er allen Ehrenamtlichen für deren Engagement. Der Vorsitzende verliest eine Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.2.2023:

- „1. Wie viele Flüchtlinge befinden sich aktuell in Backnang?
2. Wie viele Flüchtlinge haben eine sogenannte Duldung und wären somit ausreisepflichtig?
3. Wie viele Flüchtlinge in Backnang sind vollständig abgelehnt und werden dennoch nicht abgeschoben?
4. Wie viele der in Backnang befindlichen abgelehnten oder geduldeten Flüchtlinge sind seit 2015 straffällig geworden (bitte nach Straftaten aufschlüsseln)?

#### Begründung:

Aufgrund des aktuellen Platzmangels in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Aufarbeitung der gesamten Flüchtlingssituation vonnöten. Dies ist insbesondere mit Blick auf mögliche Lösungsansätze zur Wohnraumbeschaffung relevant.“

Stadtrat Härtner bedankt sich für die gute Aufarbeitung der Daten und wie die Situation vom Referat gehandhabt werde. Ihm sei aufgefallen, dass die Stadt außerhalb des Stadtgebiets keine Wohnungen anmiete, obwohl dort freie Wohnungen verfügbar seien. Er erkundigt sich nach dem Hintergrund.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht möglich sei. Es würde für andere Kommunen ebenfalls die Möglichkeit schaffen, in Backnang Wohnungen anzumieten. Hierbei handle es sich um eine Art ungeschriebenes Gesetz.

Stadtrat Franke bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Durch derartige Informationen könne man Spekulationen vorbeugen. Diese Informationen müssen auch von der Presse nach außen kommuniziert werden. Der Druck Wohnungen zur Verfügung zu stellen sei sehr groß. Man müsse sich weiter mit der Situation auseinandersetzen. Er merkt an, dass städtische Obdachlose nicht aus dem Blick verloren werden dürfen. Man müsse auch an dieser Stelle aktiv werden.

Stadträtin Dr. Ulfert schließt sich ebenfalls dem Dank an sowie der Aussage, dass Obdachlose nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Wichtig sei es, dass die offenen städtischen Personalstellen dringend besetzt. Ebenfalls die Kinder der Geflüchteten müsse man bei Schulen und Kindergärten einplanen. Hierzu sei ebenfalls ein Bericht wünschenswert.

Stadtrat Gül erkundigt sich, wie viele der Personen, welche bereits länger als 2 Jahre in Backnang seien, auch arbeiten dürfen. Ebenfalls möchte er wissen, wie viele Kinder aus dieser Gruppe bereits in Kindergärten oder Schulen untergebracht seien.

Erster Bürgermeister Janocha berichtet, dass der Druck enorm sei. Bei den städtischen Obdachlosen habe man nun den Punkt erreicht, dass man diese einweisen lasse. Dadurch könne man das Problem eine Zeit lang vertagen. Er berichtet außerdem, dass man derzeit Gewerbehallen besichtige, welche man hierfür verwenden möchte. Hier müsse man jedoch Geld investieren und würde zu gegebener Zeit wieder auf das Gremium zukommen. In diesen Hallen können bis zu 150 Personen untergebracht werden. Man sei weiterhin bemüht weitere Einrichtungen zur Verfügung stellen zu können. Von Containerlösungen wolle man nach Möglichkeit absehen.

Frau Blumer erläutert, wie eine Einweisung von Obdachlosen ablaufe. Die Zukunft werde jedoch sein, dass man Personen weiterhin in einfachen und festen Gebäuden unterbringen müsse. Die Wohnungsenge wirke sich selbstverständlich auch auf den gesamten Wohnungsmarkt aus. Man habe als Stadt weiteren Wohnraum zu planen, da man auch die Einheimischen weiterhin im Blick behalten müsse. Sie erläutert, dass viele Personen aus der

Hohenheimer Straße einem Beruf nachgehen, beispielsweise häufig in der Gastronomie. Aufgrund der Hautfarbe oder der Tatsache, dass es sich um Single-Männer handle, erschwere für diese Personen die Möglichkeit eine eigene Wohnung zu finden.

Frau Wüllenweber berichtet, dass die Zuteilung von Kindern in der Planung von Kindergärten und Schulen sehr schwierig sei. Schulkinder werden sehr zeitnah in den Vorbereitungsklassen angemeldet. Man sei hier in einem engen Kontakt mit dem staatlichen Schulamt. Die Kapazitäten der Gemeinschaftsschule in der Taus seien derzeit erschöpft. Im vorschulischen Bereich sei dies alles etwas schwieriger. Niedrigschwellige Gruppen seien fast nicht angenommen worden. Die Kinder von Geflüchteten werden daher nun in normale Gruppen eingespeist. Auch für einheimische Familien sei es sehr schwierig Platz-Wünsche zu erfüllen. Sofern detailliertere Informationen benötigt werden, würde man diese gerne aufarbeiten und auf einen der kommenden JSA verweisen.

Erster Bürgermeister Janocha erläutert, dass man noch Gebäude im Besitz habe, welche jedoch so kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Kurzfristig müsse man andere Lösungen suchen.

Der Vorsitzende merkt an, dass bislang auch keiner der anderen Stadtteile belegt wurde, damit eine entsprechende Infrastruktur gegeben sei. In anderen Städten sei dies bereits der Fall.

Frau Blumer erläutert, dass sich die Anfrage der AfD-Fraktion nicht so leicht beantworten ließe. Gerne würde man hierzu Zahlen liefern, jedoch könne es aufgrund der Neueinführung eines Systems sein, dass diese erst im Juli zur Verfügung stehen. Ebenfalls bräuchte man eine Konkretisierung der Anfrage. Hier werde man nochmals das Gespräch suchen. Zu den Straftaten könne man keine Aussage treffen, da man nicht Strafverfolgungsbehörde sei.

Stadtrat Malcher möchte wissen, ob von den Personen, welche bereits seit 5 Jahren in den Einrichtungen leben, ein Teil auch wieder nach Hause fahren werde. Außerdem erkundigt er sich, weshalb die Zeltstadt am Berufsschulzentrum beheizt werde, auch wenn diese nicht besetzt sei. Er merkt an, dass man immer wieder zeige, dass eine Unterbringung doch möglich sei und dass Geld hierfür vorhanden sei, weshalb der Brandbrief an dieser Stelle etwas fragwürdig sei. Er ergänzt, dass Kindergärten an vielen Stellen nur noch für Flüchtlingskinder gebaut werden.

Stadtrat Hettich teilt mit, dass man bei diesen Prognosen im Jahr 2024 noch größere Probleme erhalten werde. Auch personaltechnisch könne man dies bald nicht mehr schaffen. Er ermutige den Vorsitzenden einen dritten Brief zu schreiben.

Der Vorsitzende erläutert, dass er die Probleme erkenne und diese auch im Brief aufgeführt habe. Um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, bedarf es einer sprachlichen Befähigung, welche man erst nach einer gewissen Zeit in einem Land erhalte. Ein Kritikpunkt sei die Verteilungsgerechtigkeit. Sofern Baden-Württemberg mehr Menschen aufnehmen als ganz Frankreich oder Spanien, könne man diese Probleme nicht lösen. Es werde sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe handeln, welche man bewältigen müsse. Aus diesem Grund müsse man auch dauerhafte Strukturen schaffen. Man könne einigen Menschen helfen, jedoch seien auch die städtischen Möglichkeiten begrenzt.

Erster Bürgermeister Janocha merkt an, dass man an dieser Stelle auch den Königssteiner Schlüssel hinterfragen müsse.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man aus der Situation in 2015 gelernt habe. Die Zelte seien derzeit im Stand-by-Modus, damit man sie verwenden könne, sobald der Bedarf bestehe. Man wolle hierfür keine Sporthallen zur Verfügung stellen.

Erster Bürgermeister Janocha berichtet, dass man dazu verpflichtet sei, die Personen unterzubringen, auch wenn man dies möglicherweise nicht schaffe. Auch personaltechnisch sei mittlerweile eine Grenze erreicht. Man versuche, Familien in privaten Unterkünften unterzubringen, weshalb sich die Personenanzahl von Tag zu Tag ändere.

Frau Blumer erläutert erneut, dass alleinstehende Männer große Probleme damit haben, privaten Wohnraum zu finden. Dies werde erst erleichtert, wenn der Familiennachzug geschaffen sei.

Stadtrat Malcher erkundigt sich erneut nach dem Beheizen der Zeltstadt. Das sei nicht tragbar.

Erster Bürgermeister Janocha berichtet, dass diese normalerweise nicht beheizt werde. Während der Winterzeit gab es einen sehr kurzen Zeitraum in dem es sehr kalt war. Innerhalb dieses Zeitraums habe man kurzfristig geheizt, damit die Zelte nicht beschädigt werden.

Stadtrat Franke teilt mit, dass diese Diskussion zeige, was alles noch auf die Stadt zukommen werde. Es sei selbstverständlich, dass städtische Obdachlose nicht in Luxusunterkünften untergebracht werden müssen, jedoch müsse man auch diese menschenwürdig unterbringen. Aus der Not heraus dürfe man keine derartigen Unterkünfte aufmachen, wie dies bereits früher in Neuschöntal der Fall gewesen sei.

Stadtrat Dr. Schweizer wiederholt das Lob an Frau Amofah. Durch den Beginn des Krieges war es klar, dass auch wir Opfer bringen müssen. Die Lasten des Krieges müssen auf alle verteilt werden. Er bittet darum, den Bericht im JSA zu ergänzen, um den Sachstand zur Schulbildung und zu elektronischen Schulunterricht der geflüchteten Schüler. Er möchte wissen, ob es Prognosen dazu gebe, wie viele Personen nach Kriegsende hierbleiben und wie viele zurückkehren.

Erster Bürgermeister Janocha berichtet, dass man sich die Lohrmühle für Obdachlose nochmals anschauen werde.

Frau Blumer berichtet, dass die Lohrmühle vor rund 15 Jahren renoviert wurde und man vor 2 Jahren an dem Punkt gewesen sei, diese abzurechen. Man habe dies dann aufgrund von Corona als Isolierunterkunft verwendet.

Stadträtin Lohrmann ist der Meinung, dass man die Verwaltung nicht mehr weiter durch viele Anträge belasten dürfe, da die Arbeitsbelastung der derzeitigen Aufgaben bereits sehr hoch sei. Als Kommune habe man die Aufgabe die Personen unterzubringen. Als Stadt und Gemeinderat könne man nicht mehr machen als Briefe nach oben schicken. Sie merkt an, dass es sich bei allen Geflüchteten um Menschen in Not handle. Sie befürchte, dass dies ein dauerhaftes Problem darstelle.

Stadtrat Degler merkt an, dass man aufhören müsse, Anreize zu schaffen, damit die Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Es müsse ein europäischer Schlüssel gefunden werden, welcher dann auch eingehalten werde. Man müsse sich konsequenter wehren. Mehrere Bundesländer haben dies bereits im vergangenen Jahr durchgezogen und man müsse dies auch als Stadt machen.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch die Verhältnismäßigkeit eingehalten werden müsse. Man sei der Verhinderung von Obdachlosigkeit verpflichtet.

Stadträtin Eusebi merkt an, dass die Menschen aufgrund von Katastrophen flüchten. Als Gemeinderat müsse man sich hier solidarisieren.

Stadtrat Dr. Schweizer teilt mit, dass man als Gemeinderat nicht ganz hilflos sei. Auch als Einzelner könne man zum Frieden beitragen.

Stadtrat Degler merkt an, dass man den Menschen selbstverständlich helfen müsse. Es heiße jedoch nicht, dass man das Wohl der eigenen Bevölkerung vergessen dürfe.

Stadtrat Dobler teilt mit, dass Immigration schwierig sei, wenn diese nicht gesteuert

werde. Man müsse dies weiter an die Landes- und Bundespolitik geben.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 23. Februar 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

## § 14

### Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Vorsitzende verliest den Antrag der AfD-Fraktion vom 23.2.2023:

„Die Stadtverwaltung möge auf die Eintreibung und weitere Verfolgung von Strafanzeigen verzichten, die im Zusammenhang mit den Coronaspaziergängen stehen.

Begründung:

Es hat sich herausgestellt, dass

- Masken im Freien völlig nutzlos waren
- Corona-Impfungen weder den Geimpften noch andere vor Ansteckungen schützen
- Schließung von und Maskenpflicht in Schulen und Kindergärten nicht notwendig waren

Alle Themen, weswegen die Bürger sich gemäß Ihrem verbrieften Recht auf Versammlung in Backnang zu Spaziergängen getroffen haben.“

Frau Blumer antwortet, dass die Stadt Backnang auf Strafsachen keine Einwirkungen habe. Dies entscheide nicht die Stadt Backnang. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren berichtet sie, dass diese bestandskräftig abgeschlossen seien. Dies heißt, dass diese auch zu leisten seien. Die Corona-Verordnungen seien nicht von der Stadt Backnang geschrieben worden. Man sei jedoch dafür zuständig gewesen, damit diese eingehalten werden. Man könne bei diesem Thema unterschiedlicher Meinung sein, jedoch gebe es hier keinen Spielraum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass derartige Versammlungen anzumelden sind und entsprechende Grundsätze zu befolgen sind. Dies gelte für alle Versammlungen.

Stadtrat Degler erläutert, dass er enttäuscht sei, dass dieses Verfahren so weitergetragen werde.



# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 23. Februar 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und 22 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

## § 15

### Bekanntgaben

#### Einladung zum Internationalen Frauenfest am 10. März 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Einladung zum Internationalen Frauenfest am 10. März 2023 ausgesprochen wurde. Frau Wüllenweber werde die Stadt hierbei vertreten.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates  am 23. Februar 2023  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  Und  22 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

## § 16

### Anfragen

Stadtrat Malcher berichtet, dass an der Spritnase Richtung B14 eine Geschwindigkeitsmessung stattgefunden habe. Dies sei in den öffentlichen Medien stark diskutiert worden. Er habe versucht dies zu klären. Er erkundigt sich nach dem Grund, weshalb an dieser Stelle 50 km/h seien, damit er es für die Zukunft wisse.

Frau Blumer berichtet, dass es sich hierbei um einen Unfallschwerpunkt zum Teil auch mit tödlichen Unfällen handle. Dies sei ebenfalls so im Verkehrsausschuss behandelt worden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sei dort aufgrund von verkehrssicherheitstechnischen Gründen, weshalb man auch künftig weiter dort messen werde.

Stadtrat Dr. Schweizer berichtet, dass Eltern häufig aufgrund der schlechten Bahnverbindung als Elterntaxi agieren. Dies sei nicht tragbar.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Probleme bekannt seien.

Stadtrat Malcher tritt ab.